



Beschlussvorlage

VL-036/2024 (FB 5)

Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Sonja Harth
Verfasser/in:	Nadine Velte
Datum:	07.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.10.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	05.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2024	beschließend

**Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 248 „Bindweidring West“,
Gemarkung Burg-Gräfenrode;
hier: Beschluss über die Ergebnisse der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3(1)
und § 4(1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 248 „Bindweidring West“, Gemarkung Burg-Gräfenrode, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die als Anlage beigefügten Ergebnisse der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen unter Beachtung des § 1(7) BauGB (Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen).

Sachverhalt:

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 248 „Bindweidring West“ wurde mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2022 eingeleitet. Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung den Vorentwurf des Bebauungsplans und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung als ersten Beteiligungsschritt in ihrer Sitzung am 02.11.2023 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB wurden im Zeitraum vom 20.11.2023 bis zum 20.12.2023 durchgeführt.

Die zugehörige amtliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am 18.11.2023 in der Wetterauer Zeitung.

Gemäß § 3 und § 4 BauGB sind die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung zu prüfen und auch unter Beachtung des § 1(7) BauGB (Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen) abzuwägen. In der Anlage sind die vorgebrachten Stellungnahmen mit den jeweiligen Beschlussempfehlungen dargestellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. Anlage 1_248_Abwägungsergebnisse frühz Beteiligung